



Zusammenfassung

„Unbekannte Fahrwasser – Senegal und die Präsidentschaftswahlen“

22.2.2024, 11:00 – 12:15 Uhr

Virtuell via Zoom

Hintergrund

Am 2. Februar, drei Wochen vor Wahltermin, verkündete Senegals Präsident Macky Sall die Verschiebung der Präsidentschaftswahlen an. Nur wenige Tage später legte das Parlament nach einer turbulenten Sitzung den 15. Dezember 2024 als neuen Termin fest. In vielen Teilen des Landes kam es derweil zu Protesten gegen die Wahlverschiebung. Kritikerinnen und Kritiker warfen Präsident Sall einen Verfassungscoup vor, während zumindest Teile der zersplitterten Opposition die Verschiebung der Wahl begrüßten. Inzwischen hat der Verfassungsrat jedoch die Verschiebung der Wahl für verfassungswidrig und ungültig erklärt – die Wahlen sollen nun so bald wie möglich durchgeführt werden.

Auch regional und international wird die innenpolitische Krise im Land beobachtet, schließlich galt der Senegal lange Zeit als Stabilitätsanker in Westafrika – einer Region, die in den letzten Jahren zahlreiche verfassungswidrige Umstürze erlebt hat. Für Deutschland ist das *Compact-with-Africa*-Mitglied ein wichtiger Partner, sowohl im Bereich Terrorismusbekämpfung als auch im Rahmen der Energiepartnerschaft *Just Energy Transition Partnership*.

Wie ist die aktuelle innenpolitische Lage vor Ort? Welche Bedeutung hat das Urteil des Verfassungsrates? Was bedeuten die Entwicklungen für die Region und beeinflussen diese die künftige Zusammenarbeit mit Deutschland?

Highlights

- Das Urteil des Verfassungsrats, mit dem die Verschiebung der Wahl für verfassungswidrig erklärt wurde, stieß in der senegalesischen Gesellschaft auf breite Unterstützung. Gleichzeitig zeige dieses Urteil das starke demokratische Fundament des Landes.
- Eine Durchführung der Wahl im ursprünglich geplanten Zeitrahmen erscheine nicht umsetzbar – ob die Wahlen, für deren Organisation es klare, in der Verfassung definierte Schritte einzuhalten gäbe, noch vor Ende der offiziellen Amtszeit von Macky Sall am 2. April 2024 durchgeführt werden, sei weiterhin unklar und sorge für politische Spannungen.
- Die Situation im Senegal sei nicht vergleichbar mit Staaten wie Burkina Faso, Mali oder Niger, in denen es in den vergangenen Jahren zu Militärputschen kam; demokratische Grundprinzipien wie Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit seien tief im senegalesischen Demokratieverständnis verankert.

Grußwort & Moderation

Sabine Odhiambo

Generalsekretärin, Deutsche Afrika Stiftung

Diskussion

Dr. Mamadou Lamine

Ba

Politiker und freiberuflicher Berater

Alexandra Heldt

Leiterin des Projektbüros Westafrika, FNF Senegal

Dr. Gilles Olakounlé

Yabi

Gründer des *West Africa Citizen Think Tank* (WATHI)

Schlusswort

Denise Dittrich

Referentin im Referat Subsahara-Afrika und MENA, FNF Potsdam



Die bisherigen Entwicklungen

Am 2. Februar habe Präsident Macky Sall das Dekret vom vergangenen Jahr zurückgezogen, das den Wahltermin ursprünglich auf den 25. 2024 festgelegt hatte, erläuterte Alexandra Heldt die Entwicklungen der letzten Wochen. Im Anschluss daran habe dann das Parlament ein Gesetz verabschiedet, welches die Wahlen auf den 15. Dezember verschoben habe. Dabei habe auch die Oppositionspartei *Parti Démocratique Sénégalais* (PDS) des von der Wahl ausgeschlossenen Kandidaten Karim Wade zugestimmt. Kritische Stimmen warfen Macky Sall, dessen zweite und somit letzte verfassungsgemäße Amtszeit am 2. April ausläuft, einen Verfassungscoup vor, mithilfe dessen er sich länger im Amt halten wolle. Heldt erwiderte hierauf, dass der 2. April so nicht in der Verfassung stehe und sich lediglich rechnerisch ergebe. Dr. Gilles Yabi widersprach hier deutlich und betonte, in der Verfassung sei die Mandatszeit von genau 5 Jahren ganz klar niedergeschrieben; dies könne nicht einfach durch eine Verschiebung der Wahl aus der Welt geräumt werden. Auch im Urteil des Verfassungsrats sei der 2. April als Frist für die fünfjährige Amtszeit explizit genannt worden, ergänzte einer der Zuhörer während der Diskussion.

Das Urteil des Verfassungsrats

Alle Panelistinnen und Panelisten teilten die Einschätzung, dass das Urteil des Verfassungsrates von großer Bedeutung sei. Es zeige, dass die Demokratie trotz innenpolitischer Kontroversen gefestigt sei. Das Urteil umfasse dabei drei zentrale Elemente, so Heldt: (1) stufe es das vom Parlament verabschiedete Gesetz als nicht verfassungskonform ein, (2) sei das Dekret zur Aufhebung des ursprünglichen Termins verfassungswidrig und (3) fordere es den Präsidenten zur Organisation von Wahlen zum bestmöglichen Zeitpunkt auf. Hier betonte sie insbesondere die Rede vom bestmöglichen Zeitpunkt, entgegen Übersetzungen, die vom schnellstmöglichen Zeitpunkt sprächen. Diese Entscheidung des Verfassungsrates sei inzwischen von Präsident Sall angenommen worden und werde von der Bevölkerung begrüßt und unterstützt, ergänzte Dr. Yabi. Aus organisatorischen Gründen sei eine Abhaltung der Wahl am ursprünglichen Wahltermin, dem 25. Februar, zwar nicht mehr möglich, sie solle aber auf jeden Fall vor dem Ende der Amtszeit von Sall am 2. April stattfinden, forderte er. Auch Dr. Lamine Mamadou Ba teilte die Einschätzung, dass eine Wahl im eigentlich geplanten Zeitrahmen nicht mehr möglich sei, zeigte sich aber skeptisch, ob reguläre Wahlen vor dem Ende der Amtszeit Salls umsetzbar seien. Von der Opposition sei derweil der 10. März als möglicher Wahltermin ins Gespräch gebracht worden.

Demokratie in Gefahr?

Senegal habe eine lange demokratische Tradition, die stark von den Werten der Französischen Revolution und der Aufklärung beeinflusst worden war, so Dr. Ba. Natürlich gäbe es unterschiedliche demokratische Tendenzen – ein eher sozialistisches und ein eher liberales Lager – beide würden aber die Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung teilen. Präsident Macky Sall könne sowohl als liberal als auch sozialistisch angesehen werden, entstammt aber einer eher linksgerichteten Partei. Auch Dr. Yabi teilte die Einschätzung eines starken demokratischen Fundaments des Senegals. So gebe es zwar unterschiedliche Formen von Demokratie, die auch in afrikanische Kontexte eingebettet sei, bei Grundprinzipien wie der Gewaltenteilung gäbe es aber keine Differenzen. Im regionalen Kontext sei es zudem wichtig, zwischen dem Senegal und den Sahelstaaten zu differenzieren, war sich das Panel einig.



So seien Vergleiche zwischen dem Senegal und anderen Ländern wie Burkina Faso und Niger größtenteils irreführend, da im Senegal – wie das Urteil des Verfassungsrates gezeigt habe – demokratische Institutionen doch größtenteils intakt seien. Eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft sei jedoch die Spaltung zwischen jüngeren und älteren senegalesischen Wählerinnen und Wählern, wie Heldt ansprach. So bestehe eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und es mangle an Perspektiven – einer der Gründe, wieso der Oppositionspolitiker der PASTEF-Partei Ousmane Sonko, der selbst wegen einer Verurteilung nicht als Kandidat zugelassen wurde, als Hoffnungsträger für einen grundsätzlichen Wandel gesehen werde.

Die Rolle Deutschlands

Deutschland sei ein strategischer Partner für den Senegal und politische Stiftungen wichtige Brückenbauer, so Dr. Ba. Beispielsweise seien einige senegalesische Beamtinnen und Beamte in Deutschland ausgebildet worden, es bestünden enge Kontakte und es würden wichtige Debatten wie die heutige organisiert. Deutschland und Europa müssten demnach weiterhin Verantwortung übernehmen, damit die Kooperationen auf andere Länder ausgeweitet werden könne. Auch Heldt plädierte in diesem Zusammenhang für ein starkes Auftreten Deutschlands im Land. Deutschland werde sehr geschätzt und es bestehe großer Wille zu weiterer Kooperation.

Status Quo und Ausblick

Bei der Beurteilung der aktuellen Lage im Land und dem Einfluss des Verfassungsrats auf diese gab es zum Teil unterschiedliche Einschätzungen. So zeigte Heldt sich verhalten optimistisch und hob hervor, dass die Demokratie im Senegal sich nach dem anfänglichen Imageschaden als stabiler als erwartet herausgestellt habe. Demnach gehe nun alles seinen Weg – wie vom Verfassungsrat angeordnet. Dr. Yabi und Dr. Ba begrüßten zwar ebenfalls die Entscheidung des Verfassungsrats und sprachen von breiter Unterstützung innerhalb der Bevölkerung für dessen Urteil, forderten allerdings verfassungsrechtliche Reformen aufgrund des ungelösten Konflikts zwischen Parlament und Verfassungsrat. Dr. Ba wies außerdem darauf hin, dass die höchsten Richter vom Staatspräsidenten ernannt würden, ihm also mehr oder weniger wohlgesonnen und dadurch weniger unabhängig seien. Langfristig brauche es daher institutionelle Reformen. Mit Blick auf den weiteren Verlauf der Wahlen nannte Heldt zwei mögliche Szenarien. Im ersten würde man die bestehende Liste von Kandidatinnen und Kandidaten verwenden, um schnellstmöglich eine Wahl zu organisieren. Im anderen Szenario könnte der gesamte Prozess inklusive der Liste von Kandidatinnen und Kandidaten grundsätzlich neu aufgerollt werden. Dies hätte den Vorteil, verfassungsrechtlich unklare Fragen wie etwa die nach der Zulässigkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft zweifelsfrei klären zu können, andererseits aber den Nachteil, dass die Wahlen sich weiter verzögern würden.